

Citation style

Danker, Uwe: review of: Christina Gerstenmayer, Spitzbuben und Erzbösewichter. Räuberbanden in Sachsen zwischen Strafverfolgung und medialer Repräsentation, Konstanz: UVK Verl.-Ges., 2013, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 122 (2014), 2, p. 521-523, DOI: 10.15463/rec.1189734685

First published: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 122 (2014), 2



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Dieser Mangel fällt vor allem deshalb auf, weil der sehr breit gewählte Titel andere Erwartungen weckt. Denn statt den Briefwechsel vieler Frauen repräsentativ für das 18. Jahrhundert zu analysieren, konzentriert sich die Studie doch nur auf einen eindeutig begrenzten räumlichen, personellen wie zeitlichen Rahmen, der Untersuchungszeitraum betrifft gerade ein Jahrzehnt. Deshalb ist es für den Leser vermutlich überraschend, dass der Versuch einer allgemeinen Aussage erst in den Schlussbemerkungen vorkommt und die Autorin es bei einigen wenigen Überlegungen belässt. Aussagekräftige Vergleiche finden sich gar nicht. Dies ist allerdings keine Kritik an der ansonsten deutlich fokussierenden Analyse, sondern lediglich an der ungünstigen Wahl des Buchtitels.

Insgesamt handelt es sich um ein gut geschriebenes und strukturiertes Buch, das einen neuen Blick auf die bereits bekannten Verhandlungen und Ereignisse des Spanischen Erbfolgekriegs wirft, vom Leser allerdings auch ein breites Vorwissen verlangt. Das interessante und vielseitige Quellenkorpus wird dem Leser in allen Facetten nahe gebracht und regt zu weiteren Überlegungen zur weiblichen Diplomatie an.

Wien

Sandra Hertel

Christina GERSTENMAYER, Spitzbuben und Erzbösewichter. Räuberbanden in Sachsen zwischen Strafverfolgung und medialer Repräsentation. (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 27.) UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz–München 2013. 386 S. ISBN 978-3-86764-403-7.

Gegenstand der Trierer Dissertation (2011) von Christina Gerstenmayer bilden die kur-sächsischen Räuberbanden des 18. Jahrhunderts. Die Autorin will, wie sie in der Einleitung programmatisch entwickelt, den damit räumlich und zeitlich umgrenzten sächsischen „Räuberbandendiskurs“ erfassen und analysieren. Basis dafür bilden eine ungewöhnlich breite Quellenrecherche und eine sehr knapp gehaltene Diskussion des Forschungsstandes. Ausgehend vom Begriff der „Repräsentation“, begriffen als „kommunikativer Akt im Verhältnis zum Akteur, dem bezeichneten Objekt und dem potentiellen Rezipienten“ mit durchaus unterschiedlichen Deutungsangeboten, soll das „Sagbare und Denkbare zum Phänomen Räuberbande im zeitgenössischen Umfeld“ in den Fokus gerückt werden (S. 10). Ein derartiger Zugriff, der die volle Breite der zeitgenössischen Quellen von Prozessüberlieferung über „Aktenmäßige Berichte“ und „Zeitungen“ bis hin zu Predigten und fiktionaler Literatur methodisch integriert nutzt und für ein Territorium die normative, reale und mediale Befassung mit Banditen analysiert, fülle, so die Autorin, ein doppeltes Forschungsdesiderat. Die begrifflich-analytische Orientierung liefern der Raum, als „Sozialraum“ im Sinne Bourdieus verstanden, und der Diskurs, angelehnt an Foucault. – Theoriegesteuert und ambitioniert positioniert sich moderne Landesgeschichte.

Zunächst stellt die Autorin ihren Untersuchungsraum vor (S. 29–48): Kursachsen im 18. Jahrhundert, in souverän-knappen Zügen die grobe Entwicklung der Territorialpolitik, die sozioökonomischen und strafrechtlichen Rahmenbedingungen, die zeitgenössischen Medien.

Das erste Hauptkapitel (S. 49–108) gilt der *guten Policy*, der programmatischen Entfaltung des frühmodernen Staates, bei der bekanntermaßen Normativ und Realisierung erheblich auseinanderklafften. Gerstenmayer weist für die erste Jahrhunderthälfte eine Phase der „Herrschaftsverdichtung“ nach, während die Regierungszeit von Friedrich August III. von einer gewissen Strafliberalisierung und -reform sowie der Abschaffung der Folter gekennzeichnet war; übrigens beides Entwicklungen, die auch sonst im Alten Reich stattfanden. In den 1710ern und 1730ern erschienen hier die meisten Mandate gegen Räuberbanden, in der Jahrhundertmitte fand die intensivste strafprozessuale Bandenbekämpfung statt, das Zusammenwirken von zentralen Kommissionen mit Amtsträgern der Peripherie und grenzüberschreiten-

de Kooperationen entschieden über Erfolg und Misserfolg obrigkeitlicher Maßnahmen. Relativ genau analysiert die Autorin Charakteristika der sächsischen Fahrenden, Gaunerlisten, die Rolle von „Vulgonamen“. Neu ist ihre Erkenntnis, dass sächsische Gaunerlisten zwischen einfachen Fahrenden und kriminellen Vaganten durchaus zu differenzieren verstanden.

Der zweite Hauptteil gilt „Taten und Tütern“ (S. 109–180). Gerstenmayer zeichnet zeitliche und räumliche Verdichtungsphasen der Wahrnehmung von Räubern nach. Bezogen auf das in der Tat problematische Konstrukt der „Räuberbande“ entscheidet sie sich für die begriffliche Fassung als „soziale Kleingruppe“. Insbesondere, und das ist eine neue Erkenntnis, konstituierten offenbar Familienbande in erheblichem Ausmaß Räuberbanden. Ansonsten bestätigt die Autorin bisherige Kenntnisse über die Rekrutierungsfelder der Banden – neben Vaganten gingen viele Sesshafte unter die Räuber –, die Geschlechterverhältnisse, nämlich Frauen vornehmlich in Familienrollen, jedenfalls nicht als Akteure der großen Unternehmungen, und auch die pragmatisch begründeten, nur auf Zeit bestehenden funktionalen Arbeitsteilungen in den kriminellen Geflechten. Bezogen auf bevorzugte Tatorte, die Vorgehensweisen von Banditen, die Brückenbedeutung der Wirte und Hehler usw. bestätigt die fleißige Quellenauswertung ebenfalls Bekanntes. – Es ist nicht der stärkste Abschnitt der Arbeit, zuviel soll dargestellt werden, ja abgearbeitet werden, so dass das Narrativ nicht so konturiert erscheint.

Eine ertragreiche Perspektivenwahl nimmt die Autorin im dritten zentralen Abschnitt ein (S. 181–260), wo sie „Akteure und Argumentationen im Strafprozess“ in den Fokus rückt. Differierende Intentionen, aber gemeinsame kommunikative Konzentration auf prozessrelevante Aspekte wie die natürlich jeweils zentrale Frage nach dem Überschreiten (oder Umgehen) der in Kursachsen phasenweise durch exakt 12,5 Thaler gekennzeichneten Schwelle zur Todesstrafe lassen die Strafprozesswirklichkeit lebendig werden und Quellenverdichtungen verstehen. Die sächsische Folterdebatte, in deren Rahmen der Landesfürst um 1770 die Marter gegen den Widerstand so wichtiger Beteiligter wie dem Leipziger Schöffensteinstuhl abschaffte, wird dezidiert dargestellt, auch die Entwicklung der regionalen Urteilstätigkeit und Strafbarkeit. Zum ertragreichen Schwerpunkt ihrer Analyse macht die Autorin die Gnadenverfahren, wobei sie sowohl juristisch strenge Defensionen als auch argumentativ wie formal freiere Supplikationen in der Aushandlung von Strafe bearbeitet. Als Argumentationsmuster macht sie – erfolgreichere – juristische sowie – weniger erfolgversprechende – ökonomische, soziale und persönliche Argumente fest.

Im letzten Hauptabschnitt rücken „Räuberbilder“ in den Betrachtungsmittelpunkt (S. 261–328); Gerstenmayer interessiert sich gleichermaßen für obrigkeitliche wie mediale Räuberbilder (kaum jedoch für subkulturelle oder Selbstbilder). Während obrigkeitliche Gemälde bekanntlich zu Übertreibungen neigten, um die Überwindungsleistung zu betonen, konnten bürgerliche Konstrukte etwa in Romanen bis zur Bewunderung reichen. *Zeitungen* und oft voluminöse *Actenmäßige Berichte* fußten auf Prozessüberlieferungen und reproduzierten die obrigkeitliche Perspektive. Obskur anmutende *Totengespräche*, nämlich rein fiktionale Dialoge verstorbener Räuber, boten mehr Raum auch für zeitkritische oder pädagogische Äußerungen. Dieses Medium operierte besonders mit gängigen Sprachbildern und mit prominenten sächsischen Banditen wie Nickel List oder Lips Tullian. Zu Recht widmet die Autorin dieser Quellengruppe neue Erkenntnis bringenden Raum. Auch die Betrachtung enzyklopädischer Beiträge (Zedler), zeitgenössischer Predigten, frühmoderner Reformprogramme („Wohlmeynender Vorschlag“ 1710) sowie bildlicher Darstellungen liefert Errträge: Die Autorin kann Wechselwirkungen feststellen, die den kursächsischen Räuberbandendiskurs konturieren, zudem auch Stereotype destillieren: den Bösewicht, den Spitzbuben, den Remüütigen, den Familienmenschen und den Helden.

Eine reine „Zusammenfassung“ (S. 329–337), das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein kleiner Orts- und Personenindex schließen den sorgfältig gestalteten Band ab.

Fazit: Aus dem Betrachtungszeitraum von einem Jahrhundert mit circa 50 Banden resultiert eine fleißig recherchierte, sehr umfangliche Quellenbreite, die – in der Arbeit nicht erörterte – methodische Probleme der Auswertung aufwirft. In einigen Bereichen, zum Beispiel bei den Urteilen, Defensionen und Supplikationen, gelingt die Analyse der Quellen hervorragend, hin und wieder bleiben die Fragen der Auswahl und Konzentration eher offen. Grundsätzlich soll das begrifflich-theoretische Konzept disziplinieren: Die Fokussierung auf den Räuberbandendiskurs produziert in der Tat gut strukturierte und wesentliche, neue Erkenntnisse, wobei dem Ansatz entsprechend – nämlich aufgrund der arg begrenzten Teilnahme am Diskurs – die Binnensicht der kriminellen Subkultur nur kaum erscheint. Das begrifflich ebenso ambitionierte Raumkonzept dagegen liefert eine klassische territoriale, also landesgeschichtliche Konzentration auf Kursachsen und Nachbarn. Abgrenzung von „älterer Forschung“ und Betonung der eigenen Forschungsleistungen gehört bei Qualifikationsarbeiten dazu. Es hätte Gerstenmayers Dissertation (und Leistung) jedoch keinen Abbruch getan, sondern manches sogar klarer werden lassen, wenn sie den Rekurs, die Verankerung in der Rezeption der Schneise vorhandener, einschlägiger Forschungen in Text und Belegstruktur etwas deutlicher ausgedrückt hätte. So oder so: Christina Gerstenmayer hat eine verdienstvolle Studie vorgelegt.

Flensburg

Uwe Danker

Julia Anna RIEDEL, Bildungsreform und geistliches Ordenswesen im Ungarn der Aufklärung. Die Schulen der Piaristen unter Maria Theresia und Joseph II. (Contubernium, Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 77.) Steiner, Stuttgart 2012. 611 S. ISBN 978-3-515-09911-0.

Zur Geschichte des ungarischen Primar- und Sekundarschulwesens im 18. Jahrhundert liegen kaum deutschsprachige Publikationen neueren Datums vor – ein Befund, der auch für die Rolle des Piaristenordens im Bildungswesen Ungarns in der Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II. Gültigkeit hat. Dieses konstatierte Forschungsdefizit versucht die umfangreiche, von Julia Anna Riedel verfasste historisch-pädagogische Studie, welche die gedruckte Fassung einer 2010 an der Eberhard Karls Universität Tübingen approbierten Dissertation darstellt, zu beseitigen. Die Autorin stützt sich in ihrer Argumentation nicht nur auf gedrucktes Quellenmaterial und einschlägige, zumeist in ungarischer Sprache vorliegende Sekundärliteratur, sondern in der Hauptsache auch auf großteils unbekanntes, ungedrucktes Material. Dazu hat die Verfasserin umfangreiche Archivstudien in Budapest, Rom und Wien durchgeführt und vermochte so ein detailliertes und quellenmäßig fundiertes Bild der Genese des Piaristenordens und dessen Bildungsinstitutionen in den ungarischen Ländern der ehemaligen Habsburgermonarchie im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus maria-theresianisch-josephinischer Prägung zu zeichnen.

Wie in den deutsch-böhmischen Erbländern setzte auch im Königreich Ungarn nach der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 eine Phase intensiver bildungspolitischer Maßnahmen seitens der landesfürstlichen Regierung ein. Im Unterschied zu Österreich, wo Maria Theresia zunächst 1774 die Reform des Elementarschulwesens in Angriff nahm, ehe Gymnasien und Universitäten reorganisiert und in die landesfürstlich-staatliche Unterrichtsverwaltung integriert wurden, wurde für Ungarn mit der „Ratio educationis“ von 1777 „das gesamte Bildungswesen, sozusagen ‚aus einem Guss‘, von der Elementarstufe bis zur Universität“ geregelt (S. 243). Im Elementarbereich orientierte sich die Schulreform in Ungarn an dem Konzept von Johann Ignaz von Felbiger, der mit der von ihm ausgearbeiteten und von Maria Theresia unterschriebenen „Allgemeinen Schulordnung“ von 1774 das österreichische Pflichtschulwesen in inhaltlicher und methodisch-didaktischer Hinsicht auf eine völlig neue Grundlage gestellt hatte. Riedel betont in diesem Zusammenhang den großen Einfluss Felbigers insbesondere auf dem Gebiet der Schulbuchliteratur: „Im Königreich Ungarn dienten Felbigers